

Kiel, 11.03.2004

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 27: Zukünftige Energiepolitik in Schleswig-Holstein

Wilhelm Malerius:

Mit erneuerbaren Energien und Effizienz Pionierrolle einnehmen

Jede Umwandlung, jede Nutzung von Energie hat Rückwirkungen auf die Natur und das menschliche Lebensfeld. Die Politik muss daher eine Güterabwägung treffen zwischen einer möglichst effizienten und zugleich sicheren Energieversorgung sowie dem Ziel, die Umwelt möglichst intakt zu halten. Eine qualitativ hochwertige und umweltverträgliche Energieversorgung ist ein Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, auch für die künftige wirtschaftliche und technologische Leistungskraft. Mit effizienten Kraftwerken, modernen Technologien mit hoher Energieproduktivität und der Nutzung der erneuerbaren Energien können wir eine Pionierrolle einnehmen und wichtige Zukunftsmärkte für Produkte und Dienstleistungen erschließen.

In Deutschland werden in den nächsten Jahren die Weichen für die mittel- und langfristigen Strukturen der Energieversorgung neu gestellt. Ab 2010 baut sich durch den Atomausstieg und altersbedingt bei konventionellen Kraftwerken ein rechnerischer Ersatzbedarf von bis zu einem Drittel der heutigen Kraftwerkskapazität auf. Ein vollständiger Ersatz allein durch fossile Kraftwerke ist technisch nicht notwendig, ökonomisch fragwürdig sowie umwelt- und klimapolitisch nicht zu vertreten. Die Chance einer grundlegenden Modernisierung müssen wir durch Neuordnung und technologische Innovationen anstelle bloßer Strukturfortschreibung nutzen. Der Schwerpunkt der auf diesem Weg identifizierten Maßnahmen liegt in den folgenden Bereichen:

- Verbesserung der Energieeffizienz,

- Intensive Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung,
- Einführung eines EU-weiten Emissionshandels,
- Energieverbrauchsmanagement,
- verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien.

Energieeffizienz ist der Schlüssel zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Aktivierung von Innovationspotenzialen. Es geht um den technisch optimierten Einsatz fossiler Energieträger. Es geht um die generelle Erhöhung der Effizienz neuer fossiler Kraftwerke. Es geht um die Entwicklung neuartiger Verbrennungstechniken, um das dabei unweigerlich anfallende klimarelevante CO₂ besser in den Griff zu bekommen. Es geht um den Einsatz hocheffizienter Gas- und Dampfkraftwerke mit 55 bis 60 % Wirkungsgrad der Stromerzeugung, und es geht um Energieeinsparinitiativen unter anderem durch verbesserte Beratung und Information, Contracting und Einführung eines Energieeffizienzfonds. Es geht um das technisch nachgewiesene Einsparpotenzial des heutigen Energieeinsatzes. Das Impulsprogramm der Landesregierung zur wärmetechnischen Gebäudeerneuerung ist ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Vor allem der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung verbindet notwendige Ersatzinvestitionen im Stromsektor mit dem Ausbau und der Modernisierung von Fern-, Nah- und Prozesswärme. Schleswig-Holstein hat hier eine Vorreiterrolle mit bereits 20 % KWK-Anteil am Stromverbrauch. Viele Pilotprojekte in Schleswig-Holstein haben die Effizienz dezentraler Anlagen unter Beweis gestellt. Sei es die Versorgung einiger Häuser oder einer ganzen Siedlung – die Energieagentur hat dokumentiert, dass für alle Anwendungsbedarfe ausgereifte technische Lösungen angeboten werden. Der Anteil der Energieversorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung wird und muss sich bis zum Jahr 2020 mehr als verdoppeln.

Mit der einstimmigen Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch Bundestag und Bundesrat hat sich Deutschland dazu verpflichtet, die Emissionen der sechs wichtigsten Treibhausgase gegenüber dem Basisjahr 1990 im Durchschnitt der Periode 2008–

2012 um 21 % zu reduzieren. Auf Grund der wirtschaftlichen Umbrüche der Wiedervereinigung, der Effizienzfortschritte der deutschen Volkswirtschaft und den klimapolitischen Maßnahmen seit 1998 konnten bis Ende 2003 bereits rund 19 % Reduktion gegenüber dem Jahr 1990 erzielt werden. Mit der EU-Richtlinie zum Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten führt die Europäische Union in ihrem Geltungsbereich eines der drei flexiblen Instrumente des Kyoto-Protokolls ein. Der europäische Emissionshandel wird zum 01.01.2005 beginnen und ist bis 2012 nicht an das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls gebunden. Mit dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz wird derzeit das Rahmengesetz zur Einführung des Emissionshandels in Deutschland beraten. Dieses wird vom nationalen Allokationsplan, der bis zum 31.03.2004 in Brüssel vorgelegt werden muss, ausgefüllt.

Betrachtet man die Möglichkeiten, die der Kommissionsvorschlag bei der Ausgestaltung des nationalen Allokationsplans vorsieht, so zeigt sich, dass alle aus deutscher Sicht bestehenden Anliegen berücksichtigt werden können. Die Mär von der Wachstumsbremse erweist sich schon deshalb als falsch, weil bei der geplanten kostenlosen Zuteilung der Emissionsrechte nicht nur das technische Potenzial der jeweiligen Anlage berücksichtigt werden kann, sondern auch der Bedarf und, was vor dem Hintergrund der von Deutschland und nicht zuletzt auch von der deutschen Wirtschaft geleisteten frühzeitigen Minderungen von Treibhausgasemissionen imminent wichtig ist, nämlich frühzeitig erbrachte Klimaschutzleistungen.

Auch das Drohen mit Arbeitsplatzverlusten kann nicht überzeugen, weil die Studien, mit denen dies bewiesen werden soll, den ungünstigsten Fall unterstellen, den niemand anstrebt. Zudem wird bewusst verkannt, dass Deutschland und die deutsche Wirtschaft aller Voraussicht nach als Verkäufer von Emissionsrechten auftreten werden und nicht die Nachfrage nach Emissionszertifikaten anheizen dürften. Auch das Argument, dass mit dem Emissionshandel Stilllegungsprämien geschaffen werden und die deutsche Wirtschaft aus dem Lande getrieben würde, ist nicht zutreffend. Keinem vernunftbegabten Ökonomen, aber auch keinem konsequenten Ökologen würde es im Traum einfallen, eine solche Stilllegungsprämie im Rahmen eines Emissionshandels

zu konstruieren. Der nüchterne Betrachter kann sich letztlich nicht des Eindrucks erwehren, dass es hier gar nicht um das Instrument Emissionshandel geht, sondern dass die Attacken gegenüber den gesetzten klimapolitischen Zielen nach dem Motto gelten: „Man schlägt den Sack, meint aber den Esel.“

Erneuerbare Energien haben nachhaltige Vorzüge, denn sie sind unerschöpflich, schonen die Ressourcen unserer Erde, sind umweltfreundlich und risikoarm. Da ein Großteil der abgängigen Kraftwerksleistung ersetzt werden muss, ist ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien unerlässlich. Hier leistet die Landesregierung ihren Beitrag mit bereits heute beachtlichen Ergebnissen für Schleswig-Holstein. Mit der Initiative Biomasse und Energie soll eine verstärkte Nutzung der in Schleswig-Holstein vorhandenen wirtschaftlichen Biomassepotenziale für die Energiebereitstellung erreicht werden. Mit dem schleswig-holsteinischen Biomassepotenzial kann ein Versorgungsbeitrag von 10 % des Primärenergieverbrauchs erreicht werden. Im Bereich Windenergienutzung sind onshore die Voraussetzungen für das Repowering optimiert worden. Die Windkraft ist inzwischen in Nordfriesland Boom-Branche. Mit einem Umsatzvolumen von geschätzten 790 Mio. € und gut 1.200 Beschäftigten hat die Windkraftbranche die Vorreiterrolle für die nordfriesische Wirtschaft übernommen. Gerade das Repowering und die Nutzung der Offshore-Potenziale werden diese Dynamik weiter führen und die Windenergie gemäß dem Ziel des neuen EEG mittelfristig wirtschaftlich gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der FDP, sehr geehrte Frau Aschmoneit-Lücke, während der 99. Sitzung dieses Parlaments diskutierten wir in diesem hohen Haus über die Zukunft der Energiewirtschaft, Windenergieausbau in Schleswig-Holstein. In Ihrem Redebeitrag nannten Sie drei Probleme der Windenergie – ich zitiere aus dem Protokoll: „Stromspeichern ist teuer, Windenergie an sich ist noch zu teuer – zu hohe Kosten im Vergleich zu herkömmlichen Energieträgern. Das dritte Problem der Windenergie in Schleswig-Holstein ist Rot-Grün, vor allen Dingen Grün. Die Umweltbürokratie ist die größte Wachstumsbremse in Schleswig-Holstein. Die ideologische Scheuklappenpolitik bremst auch die Lieblingsindustrie der Grünen, die Wirt-

schaft. Ein Beispiel! Ein Betreiber musste sich vertraglich verpflichten, seine Windmühle in einem Rapsfeld auszuschalten, wenn der Raps blüht und gleichzeitig die Temperatur zwischen 0 und 10 Grad Celsius liegt, weil dann Fledermäuse aus einem nahe gelegenen Bauernhof ins Rapsfeld fliegen. Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug: Absurdistan. Frau Aschmoneit-Lücke: Die Absurdität ist offensichtlich. Es ist ein Beispiel aus Schleswig-Holstein.“

Sehr geehrte Frau Aschmoneit-Lücke, vielleicht sollten Sie bei den nächsten Gesprächen besser zuhören oder hier in diesem hohen Hause den Fall richtig schildern. Das Beispiel, der von Ihnen geschilderte Windpark, befindet sich süd-östlich der Ortslage Puschwitz im Landkreis Bautzen in Sachsen. Dieses Land wird bekanntlich von einer CDU-geführten Landesregierung regiert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.